

Information zur Beschlussituation für die Flüchtlingsunterbringung in Swisttal

Die Zugänge von Asylsuchenden in die Landeseinrichtungen haben jüngst spürbar zugenommen, so dass die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen weitestgehend ausgeschöpft sind. Um die Aufnahmefähigkeit des Landessystems aufrechterhalten zu können, finden Zuweisungen von Geflüchteten in die Städte und Gemeinden statt. Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt, verstärkt durch die Flutkatastrophe, von der ganz Swisttal im Juli 2021 getroffen wurde, erhielt die Gemeinde zunächst keine weiteren beziehungsweise geringere Zuweisungen von geflüchteten Personen durch die zuständige Bezirksregierung. Durch die Bezirksregierung wurde jedoch darauf hingewiesen, dass auch die Flutkommunen zur Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen verpflichtet sind und somit die Zuweisungen der Personen wieder im dafür vorgesehenen Berechnungsschlüssel erfolgen. Aufgrund dessen wurde, neben der regelmäßigen Information zur Situation der Flüchtlinge im Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss, verstärkt in den zuständigen Gremien des Rates die zu schaffende Unterbringungssituation behandelt. So wurde, um auf die zu erwartenden und wieder angelaufenen Zuweisungen und die Verpflichtung der Gemeinde zur Unterbreitung der geflüchteten Personen zu erfüllen, die Sanierung der Übergangwohnheime Schützenstr. 14 und 16 in Swisttal Heimerzheim priorisiert. Die Übergangwohnheime, die durch die Flut unbewohnbar wurden, sind somit bei dem Wiederaufbau der Kommunalen Infrastruktur, entsprechend dem vom Rat beschlossenen Wiederaufbauplan vorgezogen worden. Dem vorausgegangen waren Beratungen im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss sowie im Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss. Die Gemeinde ist gehalten, zeitnah adäquate Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Da die gemeindeeigenen Unterkünfte bereits nahezu ausgelastet sind, werden potenzielle Standorte für eine oder mehrere Container-Unterkünfte geprüft.

Aufgrund benötigter Unterbringungskapazitäten beschloss der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 07.03.2023 die Anschaffung einer teilbaren Containeranlage zur Unterbringung für bis zu 150 Personen. Aufgrund der Auswertung zu den vorliegenden Angeboten und dem damit verbundenen Schutz von Betriebsgeheimnissen der

Anbieter in Bezug auf die Kalkulationsgrundlagen erfolgte die Beratung in nicht öffentlicher Sitzung. Durch den Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2023 die Anschaffung einer Containeranlage für bis zu 150 Personen zustimmend zur Kenntnis genommen. Von der Verwaltung wurden für die Ausschusssitzung im Vorfeld ca. 30 Flächen im gesamten Gemeindegebiet unabhängig von Eigentumsverhältnissen untersucht, wovon dem Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss danach sieben Flächen konkret für eine weitere vertiefende Untersuchung vorgeschlagen wurden. Darüber hinaus führte der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss sowie der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss im März 2023 im nicht öffentlichen Teil ihrer Ausschusssitzungen eine vertiefende Diskussion zu allen aufgelisteten Flächen und weiteren Flächen in Bezug auf Ankauf, Anpachtung und die damit verbundenen finanziellen Anforderungen und Möglichkeiten durch.

Eine weitere Vorberatung der Angelegenheit erfolgte im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss im nicht öffentlichen Teil zur Teilung der Anlage an verschiedenen Standorten. Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 30.03.2023 über einen Standort im Bereich des Rathauses Swisttal Ludendorf. Die Beratung war aufgrund des finanziellen Vorgehens zu Ankauf oder Anpachtung in nicht öffentlicher Sitzung vorzunehmen. Gleichzeitig beschloss der Rat, da auch mit weiteren Zuweisungen zurechnen ist, weitere Standorte auf ihre Geeignetheit zu überprüfen. In der weiteren Diskussion mussten Grundstücke auch wieder verworfen werden.

Auch in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 29.08.2023 wurden keine Standorte konkret beschlossen; die Entscheidungsfindung ist weiterhin im Prüfstadium; insbesondere empfiehlt der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss neben avisierten Flächen weiter alle in Frage kommenden Flächen zu prüfen.

Der Gemeinderat wird entscheiden, welche Flächen als Container-Standorte ausgewählt werden. Ob diese Entscheidung bereits in der Ratssitzung am 19.09.2023 getroffen wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersagen. Ich bitte um Verständnis, dass nicht für jede Fläche, die bei den Vorsondierungen als

geeignet identifiziert wurde, bereits - der Entscheidung des Gemeinderates vorgehend – eine Bürgerbeteiligung stattfinden kann. Sobald sich im politischen Prozess Standort-Konkretisierungen ergeben, werde ich die Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich zu Informationsgesprächen einladen und die Planungen der Gemeinde darstellen.

